

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Copper Bottom Alloy

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

01-2119480181-45-0000 (UVCB)

Sonstige Identifikationen

Synonym: Speiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für die Verwendung als Zwischenprodukt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ LieferantBoliden Commercial
Box 750
SE-101 35 Stockholm
Sweden

Tel +46 8 610 15 00

Fax +46 8 31 55 45

Kontaktperson**E-mail**

info.market@boliden.com

Druckdatum

01-06-2015

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

070 - 245 245

Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute. Tox. 4; H302

Carc. 2; H351

STOT RE 2; H373

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2; H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung!

Gefahrenhinweise

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
- Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)
- Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
- Sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheits- hinweise	Allgemeines Prävention	- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. (P261). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. (P270). Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).
	Reaktion	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310). BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313).
	Lagerung Entsorgung	- -

Enthält

Copper Bottom Alloy ist eine UVCB-Substanz, die folgendes enthält: Kupfer, Arsen, Eisen, Antimon, Nickel, Blei, Zinn, Zink.

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

-

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

NAME:	Copper Bottom Alloy
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 69029-97-6 EWG-nr: 273-836-9 REACH-nr: 01-2119480181-45-0000
GEHALT:	100%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Irrit. 2, Carc. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2 H302, H319, H351, H373, H400, H411

3.2. Gemische

-

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Copper Bottom Alloy ist ein UVCB-Stoff, enthaltend (Name (EC/CAS), Konzentration bezogen auf den Stoff in seiner elementaren Form): Kupfer (231-159-6/7440-50-8) 50-60%, Arsen (231-148-6/7440-38-2) 4-10%, Eisen (231-096-4/7439-89-6) <0,1-5%, Antimon (231-146-5/7440-36-0) 7-10%, Nickel (231-111-4/7440-02-0) 6-11%, Blei (231-100-4/7439-92-1) 0,1-0,5%, Zinn (231-141-8/7440-31-5) 2-8%, Zink (231-175-3/7440-

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

66-6) 0-1%

Cu liegt im Wesentlichen in Form von Kupfermetall und Kupfersulfiden vor.

As liegt im Wesentlichen in Form von intermetallischen Eisen-Arsen-Verbindungen vor.

Fe liegt in Form von intermetallischen Eisen-Arsen-Verbindungen und Einschlüssen vor.

Sb liegt im Wesentlichen in Form von intermetallischen Nickel-Antimon-Verbindungen vor.

Falls vorhanden, liegt Ni im Wesentlichen in Form von intermetallischen Nickel-Zinn-Verbindungen vor.

Pb liegt im Wesentlichen in Form von metallischem Blei vor.

Sn liegt in Form von intermetallischen Kupfer-Zinn-Verbindungen vor.

Zn liegt in Form von Zinksulfiden vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Stoffe sind entweder als krebserzeugend klassifiziert oder stehen auf der Liste der Gewerbeaufsicht über Substanzen, die als krebserzeugend gelten. Diese Substanzen fallen in den Geltungsbereich der Regeln der Gewerbeaufsicht für Arbeiten mit krebgefährdenden Substanzen. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Feuerlöschmittel anhand des brennenden Materials auswählen.

Geschmolzene/flüssige Metalle niemals mit Wasser löschen..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschmolzenes Material kann gefährliche Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material erstarren lassen, mit Schaufeln in einen geeigneten Behälter geben und der Wiederverwertung oder der Gefahrstoffentsorgung zuführen. Nicht in Abflüsse oder Wasserstraßen entleeren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Substanz ist ein Zwischenprodukt, das unter streng kontrollierten Bedingungen verwendet werden kann. Zur Emissionsminimierung und Expositionsminderung werden Überwachungs- und Verfahrenstechnologien eingesetzt.

Das Material wird in massiver Form gelagert und transportiert, wodurch das Expositionsrisiko erheblich gemindert wird. Das potentielle Hauptrisiko entsteht beim Schmelzen des Materials.

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Die Bildung von Staub und kleinen Partikeln sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden
 - In staubbelasteten Bereichen (Schmelzbereich sowie während kritischer Wartungsoperationen) geeignete persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe und/oder Atemschutz) tragen
 - Gute industriehygienische Praktiken anwenden
- Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit geschmolzenem Material vermeiden. Kein Wasser auf geschmolzenes Metall geben. Kontakt mit scharfen Kanten und heißen Oberflächen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung massiven Materials. Kontakt zu Säuren, Aminen und Wärme vermeiden.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Zinkoxid, Staub
Grenzwert - Acht Stunden: 10 mg/m³

Zinkoxid, Rauch
Grenzwert - Acht Stunden: 5 mg/m³
Grenzwert - Kurzfristig (15 Min): 10 mg/m³

Kupfer (Staub und Nebel) (wie Cu)
Grenzwert - Acht Stunden: 1 mg/m³

Kupfer (Rauch) (wie Cu)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,2 mg/m³

Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,15 mg/m³

Arsen und Verbindungen, ausgenommen Arsenwasserstoff (als As) als Gesamtstaub
Grenzwert - Acht Stunden: 0,01 mg/m³

Nickel (unlösliche Verbindungen) (als Ni)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,2 mg/m³

Nickel (lösliche Verbindungen) (als Ni)
Grenzwert - Acht Stunden: 0,1 mg/m³

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Nickel (Metall)

Grenzwert - Acht Stunden: 1 mg/m³

Antimon und Verbindungen (als Sb)

Grenzwert - Acht Stunden: 0,5 mg/m³

Eisenoxid, Rauch oder Feinstaub (als Fe)

Grenzwert - Acht Stunden: 5 mg/m³

Grenzwert - Acht Stunden: 2 ppm

Zinn, anorganische Verbindungen (mit Ausnahme der Oxide) (als Sn)

Grenzwert - Acht Stunden: 2 mg/m³

DNEL / PNEC

Die Substanz wurde als isoliertes (transportiertes) Zwischenprodukt registriert. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den spezifischen Bedingungen, unter denen die Registrierung nach REACH-Artikel 17 und 18 gerechtfertigt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Einhaltung der angegebenen Expositionsgrenzwerte sollte regelmäßig überprüft werden.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für gewerbliche Anwender gelten die Arbeitsschutzvorschriften zur maximalen Arbeitsplatzkonzentration. Siehe arbeitshygienische Grenzwerte oben.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz

Wenn das Risiko einer Staubexposition besteht, eine Gesichtsmaske mit Partikelfilter P3 verwenden.

Körperschutz

Direkten Materialkontakt vermeiden.

Handschutz

Je nach Nickelgehalt Schutzhandschuhe aus PVC, Nitril oder Neopren verwenden. Wärmeisolierende Schutzhandschuhe verwenden.

Augenschutz

Gegen Staubexpositionen Sicherheitsbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Fest, kompakt, zerkleinert	-	Geruchlos	Nicht anwendbar, fest	Nicht anwendbar auf kompakte Feststoffe	~7,9

Zustandsänderungen

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Schmelzpunkt (°C)

~403

Siedepunkt (°C)

Nicht anwendbar

Dampfdruck (mm Hg)

Not anwendbar (anorganische feste Schmelze über 300 °C)

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (°C)

-

Selbstentzündlichkeit (°C)

Nicht klassifiziert, da die Selbstentzündungstemperatur über 400°C liegt

Explosionsgrenzen (Vol %)

Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nein

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Komplexe, metallhaltige Substanz, in Wasser schlecht löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Auf anorganische Stoffe nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett

-

Anderes

Zersetzungstemperatur: Oberhalb der Schmelztemperatur

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß Spezifikation. Das Pulver ist sehr reaktiv. Das Pulver kann sich bei Kontakt mit der Luft spontan entzünden. Staub kann mit Luft explosionsfähige Mischungen bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Pulver kann sich bei Kontakt mit der Luft spontan entzünden. Staub kann mit Luft explosionsfähige Mischungen bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit oxidierenden Stoffen. Bei Kontakt mit starken Säuren oder stark säurehaltigen Substanzen und in Kombination mit bestimmten Metallen, z. B. verzinktes Metall oder Aluminium, können sich sehr giftige Gase bilden. Von Amininen und Salpetersäure entfernt lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

Erwärmen führt zur Bildung von Arsen-, Kupfer- und anderen gesundheitsschädlichen Metalloxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen

Basierend auf verfügbaren Daten, klassifiziert als Acute Tox 4 (oral)

Spezies

Test

Expositionswegen

Dosis

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erreicht.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann (aufgrund des Nickelpulvers) allergische Hautreaktionen verursachen

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erreicht.

Karzinogenität

Eine wiederholte oder langfristige Exposition gegenüber Cadmium kann selbst bei relativ niedrigen Konzentrationen zu Nierenschäden und erhöhtem Lungen- und Prostatakrebsrisiko führen.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erreicht.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Stoffe sind entweder als krebserzeugend klassifiziert oder stehen auf der Liste der Gewerbeaufsicht über Substanzen, die als krebserzeugend gelten. Diese Substanzen fallen in den Geltungsbereich der Regeln der Gewerbeaufsicht für Arbeiten mit krebgefährdenden Substanzen. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die physikalische Form (fest) und die physisch-chemischen Eigenschaften (die Bestandteile sind schwer in Wasser löslich) begrenzen die Löslichkeit der Bestandteile in Gewässern und damit deren Aufnahme. Die Umweltauswirkung hängt daher in Wesentlichen von dem Grad ab, mit dem die Metall-Mineral-Phasen mit dem Gewässer reagieren und lösliche, potentiell bioverfügbare ionische Spezies freisetzen.

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Speiss	Wirbellose Wassertiere	EC50	48 h	≤1 mg/l gelöst (geschätzt)
Speiss	Algen und Wasserpflanzen	EC50	72 h	≤1 mg/l gelöst (geschätzt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Es liegen keine Daten vor.

Biologischer Abbau

Anorganische Metallverbindungen oder Metallionen werden in der Umwelt nicht abgebaut, können sich jedoch über die Zeit bis zu einem gewissen Grad abiotisch zu anderen Verbindungen und Formen umwandeln. Das Ausmaß hängt von der Partikelgröße, der Verfügbarkeit von Sauerstoff und dem in der Umwelt vorhandenen pH-Wert ab.

Test

Resultat

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential
Nicht anwendbar

LogPow

BFC

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Kriterien gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

Hiervon wird nicht vermutet, dass es zum Ozonabbau, zur Ozonbildung, zur globalen Erwärmung oder zur Versauerung beiträgt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Entsorgung von Restprodukten: Wiederverwertung in der Schmelze ist einer Entsorgung der Abfälle vorzuziehen.

Entsorgung als Gefahrstoff aufgrund des Risikos der Auswaschung gefährlicher Metalle

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)
06 04 05*

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest (Kupfer speiss)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	

IMDG

UN-no.	3077
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Copper speiss)
Class	9
PG*	III
EmS	F-A, S-F
MP**	Yes
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	3077
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Copper speiss)
Class	9
PG*	III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine spezifischen Vorsichtsmaßnahmen für den Transport

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

9

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

-

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Notrufnummer

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Austria: Poison Control Centre Emergency helpline +43 1 406 43 43, 112
Belgium: 070 - 245 245
Bulgaria: +359 2 9154 409
Czech Republic: Toxikologické informační středisko Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402
Denmark: Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet).
Estonia: 112, 16662, ((+372) 626 93 90)
Finland: 09-4711/Myrkytystietokeskus tai suora numero 09-471977 Myrkytystietokeskus/HUS, Tukholmankatu 17, 00029 HUS (Helsinki) 112
France: ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59. 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7
Germany: Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Greece: +30 10 779 3777
Hungary: Telefon: 06-80-20-11-99
Iceland: Neyðarlínan: Sími 112. Eitrunarmiðstöð Landsspítalans. Sími: 543 2222.
Ireland: +353 1 8379964
Italy: Centro antiveleni di Roma - Policlinico Umberto I tel. 06-49978000
Latvia: +371 704 2468
Lithuania: Visuomenės sveikatos centrams +370 5 236 20 52 arba +370 687 53378
Malta: 2425 0000
Netherlands: 30-2748888
Norway: Giftinformasjonssentralen på tlf.nr.: 22 59 13 00, 113
Poland: +48 58301 65 16 / +48 58 349 2831
Portugal: Em caso de intoxicacao, ligue 808 250 143
Romania: +40 21 3183606
Slovakia: +421 2 54 77 4166
Slovenia: + 386 41 650500
Spain: Servicio de Información Toxicológica Teléfono: + 34 91 562 04 20 (solo emergencias toxicológicas) Información en español (24h/365 días)
Sweden: 112, 08-331231 (vardagar kl 9-17)
United Kingdom: 999 (or 111 for non-emergency medical advice). Emergency Action: In the event of a medical enquiry involving this product, please contact your doctor or local hospital accident and emergency department or the NHS enquiry service)

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-